

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin

17.11.2023

## Nachfrage zur Anfrage zum Verwaltungshandeln zum "Wohnpark Paulshöhe"

## Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

am 16.11.2023 erreichte uns Ihre Antwort auf unsere Anfrage vom 25.10.2023. Die in der Hauptsatzung festgelegte Frist zur Beantwortung von 10 Kalendertagen wurde ohne Kommentar oder Begründung Ihrerseits um 12 Tage überschritten. Zudem versäumten Sie auf einen wesentlichen Aspekt unserer Frage einzugehen. Im 3. Absatz unserer Anfrage hatten wir geschrieben:

"In der Sitzung der Stadtvertretung am 08.11.2021 gab es eine verbundene Aussprache zu mehreren Anträgen, die den Umgang mit Paulshöhe betrafen als auch eine Reihe von Abstimmungen. Es wurde protokolliert, dass unter dem Punkt 11.5.2 der Vorschlag "Die Waldorfschule bekommt auf dem Gelände Paulshöhe ein Grundstück, um eine Schule zu errichten." bei 10 Dafür-, 26 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde.

Warum ignorieren Sie diese Beschlüsse und diese klare politische Willensbekundung der Stadtvertretung?"

Auch haben wir 25.10.2023 eine weitere Anfrage zum Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" eingereicht. Zu dieser Anfrage liegt uns bis heute weder eine Antwort noch eine Entschuldigung für das Ausbleiben der Beantwortung vor.

In Ihrer heutigen Antwort gehen Sie darauf ein, dass in der Zuständigkeit des Dezernates III nur zögerlich auf den Willen der Stadtvertretung eingegangen worden sei. Ist es nicht vielmehr so, dass das Dezernat III sich an die Beschlüsse der Stadtvertretung gehalten und diese umgesetzt hat (Bearbeitung B-Plan Warnitzer Feld; Kein Verkauf an die Waldorfschule)? Wie gehen Sie denn mit Willensbekundungen der Mehrheit der Stadtvertretung um?

Wir erwarten eine umgehende Beantwortung und eine Begründung, warum Sie Ihren Pflichten zur fristgemäßen Beantwortungen von Anfragen gemäß Hauptsatzung § 4 (4) wiederholt nicht nachkommen.

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf Fraktionsvorsitzender